

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 37 (1904)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Der Güterbub. — Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweiz. Schulgesetzgebung und eine schweiz. Schulsubvention. I. — Pädagogischer Brief. — Schulsynode. — Lehrerversicherungskasse. — Seminarcommission. — Der Gesangunterricht am Seminar Hofwil. — Ehrung. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Amtsbezirk Seftigen. — Brienz. — Aus der Urschweiz. — Aus Ungarn. — Literarisches. — Humoristisches.

Der Güterbub.

Glücklich Kind im Mutterschosse!
Glücklich Kind an Vaters Hand!
Dir erblühen heitre Lose;
Dich umschlingt der Liebe Band!
Was dein Herze mag bewegen,
Kannst den Eltern du vertrau'n;
Auf dir ruht ihr reicher Segen,
Darfst getrost ins Leben schau'n!

Dass ich keinen Vater habe! — —
Und die liebe Mutter mein
Liegts schon lange in dem Grabe,
Liess zurück mich ganz allein.
Fremde Menschen ohne Liebe
Sollen meine Eltern sein;
O, wie dürste ich nach Liebe
Und muss so verlassen sein!

Niemand fragt nach meinem Schmerze;
„Bub“ nur werde ich genannt.
Niemand schliesst mich in sein Herze;
Niemand reicht mir traut die Hand.
Was mich quälet, was mich plaget,
Schliess ich still ins Herz hinein;
Niemand, niemand nach mir fraget:
Ach, ich bin so ganz allein!

Nirgends find ich gute Leute,
Nirgends ein lieb Vaterhaus.
Eines rauhen Schicksals Beute,
Schiebt man mich von Haus zu Haus.
Man verspottet meine Einfalt,
Heisst mich lügen, stehlen gar.
Ach, wo find ich einen Anwalt
In der ganzen Menschenschar?

Liebe Mutter, dort im Himmel,
Blick hernieder auf dein Kind!
Nimm mich aus der Welt Getümmel
Zu dir, wo die Guten sind!
Liebeleer ist diese Erde;
So verlassen bin ich hier!
Nimm mich, eh ich schlecht noch werde,
Mutter, hole mich zu dir!

F. H

Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweizerische Schulgesetzgebung und eine schweizerische Schulsubvention.

I.

Vorbemerkung. Nachstehende Zeilen sind niedergeschrieben worden:

1. um das, was seit 30 Jahren gegangen ist, unsere Volksschule unter die Obhut des Bundes zu stellen, in grossen Zügen zusammenzufassen und am rechten Ort unterzubringen;
2. um den ältern Lehrern die zum Teil selbst miterlebten und mitgemachten Kämpfe nochmals vor Augen zu führen;
3. um der jüngern Lehrergeneration zu zeigen, wie schwer es hält, im Zeitalter der Maschinen idealen Gütern, zumal auf dem Gebiete der Schule, zum Durchbruch zu verhelfen, und dass ohne energischen Kampf kein Sieg möglich ist.

Die Arbeit macht nicht Anspruch auf Vollständigkeit, wohl aber auf Zuverlässigkeit. Hätte der Verfasser alles das, was in pädagogischen und politischen Blättern und Broschüren geschrieben und in ungezählten Lehrerversammlungen über den Gegenstand gesprochen worden ist, aufnehmen wollen, so hätte er dicke Bücher damit füllen können. Aber auch in der vorliegenden Form eines Resumés hofft er, die Leser einigermassen befriedigen und orientieren zu können.

* * *

Als unsere Väter im Jahr 1870 an die Grenze mussten, da nahm man mit Entsetzen wahr, dass unsere Armee in einem kriegsunfähigen Zustande sich befindet, und die Lösung ward: Bundesrevision zum Zwecke einer bessern Militärorganisation! Nach den Niederlagen Österreichs und Frankreichs durch die Preussen und Deutschen hiess es aber auch, der preussische Schulmeister habe bei Königgrätz die Österreicher und der deutsche bei Sedan die Franzosen geschlagen, die Kultur habe beide Male über die Unkultur gesiegt. Also: besseres Militär und bessere Schulen! Dazu kam die Forderung eines einheitlichen Rechtes für die Schweiz.

Während aber bei Anhandnahme der Revision der Bundesverfassung im Jahr 1871 *Militär* und *Recht* stark in die Diskussion rückten, blieb Aschenbrödel *Schule* beinahe unberücksichtigt, weil viel *Oberste* und *Rechtsgelehrte* im Rate sass, aber keine, oder beinahe keine *Männer der Schule*. Allmählich war jedoch auch von der Schule die Rede.

Eine 19-gliedrige nationalrätliche Kommission — worunter die Berner *Stämpfli* und *Jolissaint* — unter dem Präsidium des Herrn *Philippin* aus Neuenburg, hatte den Auftrag, den Entwurf einer neuen Bundesverfassung auszuarbeiten und vorzulegen. Am 19. April 1871 war die Kommission mit dem Entwurf fertig und am 6. Mai schritt der Nationalrat zur Beratung desselben. In der am 6. November 1871 eröffneten 19. Sitzung des Nationalrates bezeichnete dessen Präsident *Brunner* (Bern) die durchberatene neue Verfassung „als die wichtigste und folgenreichste politische Tat seit dem

Jahr 1848, weil es sich bei der Revision der Verfassung von 1848 wieder um einen entschlossenen Schritt vorwärts in eidgenössischen Dingen handle“.

In Unterrichtssachen sollte freilich nicht viel geändert werden. An Stelle des Art. 22 der alten Verfassung, lautend:

„Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten,“ trat Art. 24:

„Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.“

Also wurde von der Vorberatungskommission nur an das *höhere* Unterrichtswesen gedacht; das mittlere und niedere Unterrichtswesen war von ihr unberücksichtigt geblieben.

Am 13. November kam der Art. 24 im Plenum des Rates zur Behandlung, musste aber an die Kommission zurückgewiesen werden, da durch die Herren *Zangger, Jolissaint* und *Urech* neue Anträge eingereicht worden waren. Am 12. Dezember sodann kam Art. 24 wieder zur Beratung. Eine Minderheit der Kommission — *Anderwerth, Friedrich, Stämpfli, Jolissaint, S. Kaiser, Scherer, Wirth* — schlug folgenden Art. 24^{bis} vor:

„Der Unterricht der Primarschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Geistlichen Orden darf derselbe nicht übertragen werden. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“

Die Kommissionsmehrheit — Berichterstatter *Heer* — wollte von einem solchen Art. 24^{bis} nichts wissen. So auch nicht *Karrer*, der Vertreter des Emmentals, speziell des Amtes Trachselwald, der zum Schlusse gelangte, „ein Art. 24^{bis}, wie ihn die Minderheit verlange, sei nicht aufzunehmen; vielmehr möge man das schöne *Institut der Volksschule*, das die Kantone gepflanzt und das sich so bedeutungsvoll entwickelt habe, *nicht durch Reglementieren von oben stören*, sondern demselben, und zwar im Schosse des Volkes, wie bis jetzt, so auch fernerhin eine Weiterentwicklung gestatten.“

Auch *Peyer im Hof* und *A. Escher* setzten sich gegen die Minderheit zur Wehre, wogegen die Herren *Friedrich, Bleuler* und *Schäppi* energisch für dieselbe eintraten. Die Wortführer der Welschen — *Philippin, Ruchonnet, Battaglini* — gingen mit der Minderheit; nur wollten sie das föderalistische Prinzip gewahrt wissen und sagen:

„Die Organisation des Unterrichts und die Verfügungen zur Deckung des Budgets sind Sache der Kantone.“

Hier griff Bundesrat *Schenk* zum erstenmal ein und widerlegte in glänzender, echt staatsmännischer Rede die gegen die Minderheitsanträge vorgebrachten Gründe. Er sprach sich für die *höhere Bildung* wie die

Volksbildung mit gleicher Wärme und Überzeugung aus und verlangte insbesondere, dass unter den von der Kommission postulierten „höhern Unterrichtsanstalten“ die *Lehrerseminarien* speziell genannt würden. Den Allzubedächtigen, welche den Balladenvers „Die Toten reiten schnell“ höhnend auf die Vorwärtsdrängenden anwendeten, rief Schenk zu: „Einmal die *Lebenden* reiten nicht schnell, sonst hätten sie die von der Verfassung von 1848 verlangte „Schweizerische Hochschule“ längst gebaut.“ Schliesslich beantragte er, den Minderheitsanträgen noch den Zusatz beizufügen:

„Der Bund wird in einer vom Gesetze näher zu bestimmenden Weise die Volksschule unterstützen.“

Am 14. Dezember fand die Abstimmung statt. Es standen schliesslich die Anträge der Mehrheit und Minderheit der Kommission einander gegenüber. Der Antrag der Mehrheit erhielt 59, der der Minderheit 41 Stimmen. Mit Ausnahme von *v. Büren, Gonzenbach, Steiner, Bucher, Flückiger, Schmid, Karrer* und *Zürcher* stimmten alle Berner für den Minderheitsantrag.

Unterm 16. Dezember verlangten sodann bei Behandlung von Art. 64, Jesuiten- und Klosterfrage, 49 Mitglieder einen „Zurückgang“ auf Art. 24, indem sie folgende Fassung vorschlugen:

„Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarschulunterricht. Derselbe darf geistlichen Orden nicht übertragen werden.“

Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“

Berichterstatter für den neuen Antrag war *Kaiser* von Solothurn. Er berief sich namentlich auf den Willen der Lehrerschaft der gesamten Schweiz — es hatte inzwischen, wenn wir nicht irren, eine grosse schweiz. Lehrerversammlung in Zürich stattgefunden und einen Schulartikel in die Verfassung verlangt — besonders hervorhebend, dass die in den Dreissigerjahren gewünschten Resultate im Volksschulwesen durchaus nicht überall eingetreten seien und nicht eintreten werden, bis der Bund die helfende Hand darreiche. Von zweiter Seite wurde der Umstand betont, dass, wenn man von einem solchen Artikel absehen wollte, damit offenbar eine hässliche Lücke in der neuen Verfassung gelassen würde.

Gegen den vorgeschlagenen Artikel ergriffen das Wort *Frey-Heroëse, Segesser* und in grosser Rede Herr *Heer* von Glarus, welcher nur „die Spalten des höhern Unterrichts“ unter die Obhut des Bundes stellen wollte, also die Hochschulen, da „man die Gewissheit haben könne, dass von jenen Bildungsstätten aus, als den elektrischen Sonnen des Landes, ein wohltuendes Licht in alle Schichten der Gesellschaft, in alle Täler und bis in die kleinste Hütte hinab sich verbreiten werde.“

Die Abstimmung über den Artikel ergab:

53 Ja und 53 Nein.

Präsident *Brunner* entschied unter näherer Motivierung seines Standpunktes für den Artikel.

Vollständig lautete nun der Art. 24 also:

„Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.“

Die Kantone sorgen für obligatorischen, unentgeltlichen Primarunterricht.

Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“

(Der Passus in Bezug auf die geistlichen Orden war fallen gelassen worden.)

Montag den 19. Februar 1872 kam der Schulartikel zur zweiten Beratung. Der Ständerat hatte in seiner Beratung nur das erste Alinea angenommen, die beiden letzten gestrichen.

Auch im Nationalrat wurden diese von *Arnold* und *Vonmatt* neuerdings bekämpft, jedoch schliesslich mit 55 gegen 41, resp. 50 gegen 46 Stimmen festgehalten. Eine Übergangsbestimmung ward aufgenommen, lautend:

„Den Kantonen wird zur Einführung der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichts (Art. 24) eine Frist von 3 Jahren eingeräumt.“

Am 12. Mai 1872 kam die neue Bundesverfassung zur Abstimmung vor das Volk und wurde von demselben mit

261,072 gegen
255,609 Stimmen

verworfen.

Die Waadt	lieferte	51,000	<i>Nein</i>	und	3,000	<i>Ja</i> .
Wallis	„	20,000	„	“	3,000	„
Freiburg	„	20,000	„	“	5,000	„
Bern	„	22,000	„	“	51,000	„

Damit hatte auch der vielumstrittene Schulartikel sein stilles Be- gräbnis gefunden.

* * *

Am 14. Dezember 1872 wurde von 74 Mitgliedern, an deren Spitze *Stämpfli* von Bern stand, im Nationalrate folgende Motion eingebbracht:

„Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Anträge vorzulegen zur Wiederaufnahme der Revision der Bundesverfassung.“

Mit 103 gegen 1 Stimme wurde diese Motion erheblich erklärt und wieder eine 19-gliedrige Kommission (Berner: *Stämpfli, Jolissaint*) mit *Philippin* als Präsident, niedergesetzt.

In der Sitzung des Nationalrates vom 8. November 1873 kam der Schulartikel zur Sprache.

Der Bundesrat beantragte:

Art. 25. „Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.“

Die Kantone sorgen für den Primarunterricht. Derselbe ist obligatorisch und unentgeltlich.“

Die nationalrätsliche Kommission beantragte:

Art. 25. „Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, oder solche Anstalten zu unterstützen.“

Die Kantone sorgen für den Primarunterricht. Derselbe ist obligatorisch und unentgeltlich. Er darf Personen, welche einem geistlichen Orden angehören, nicht übertragen werden.“

Der Bund ist befugt, über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule Vorschriften zu erlassen.“

Die ständerätsliche Kommission beantragte:

Art. 25. „Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.“

Die Kantone sorgen für den Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.“

Der Bund ist befugt, über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule Vorschriften zu erlassen.“

Jolissaint stellte einen Zusatzantrag, dahingehend, der Bund habe auch für das Mittelschulwesen einzutreten und in den Primarschulen solle die Verfassungskunde gelehrt werden.

Es fand nun eine dreitägige Debatte statt, woran sich besonders die Herren *Carteret, Römer, Weck, Desor, Joly, Weber, Dubs, Segesser, Welti, Escher, Zingg, Bläsi, Ritschard* und *Brosi* beteiligten. Die meisten Redner waren gegen eine zu „weitgehende“ Legiferierung zu gunsten der Primarschule.

Bemerkenswerte Anträge stellten *Weber* und *Escher*, lautend:

Weber:

„Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen jemand in dieser letztern Unterricht erteilen kann, Vorschriften zu erlassen.“

Escher (als Zusatz zu den Anträgen des Bundesrates):

„Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht.“

Dubs wendete sich besonders gegen das undefinierbare Minimum und wünschte, den Wetteifer zwischen den Kantonen zu pflegen. *Segesser* wollte von der Laizität des Unterrichts nichts wissen. *Welti* äusserte seine Furcht vor dem „Schulmeistertum“ und den „eidgenössischen Inspektoren“.

Die Schlussabstimmung über Art. 25 fand am 19. November unter Namensaufruf statt und ergab 74 *Ja* und 42 *Nein* für folgende Redaktion:

Art. 25. „Der Bund ist befugt, neben der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, oder solche Anstalten zu unterstützen.“

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen jemand in dieser letztern Unterricht erteilen kann, Vorschriften zu erlassen.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Am 20. Januar 1874 fand die zweite Beratung des Schulartikels statt. Der Ständerat hatte indessen auch verhandelt und als letztes Alinea aufgestellt:

„Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.“

Dagegen hatte er die „Minimalforderungen“ an den Primarunterricht fallen lassen. Um diese Minimalforderungen drehte sich nun die ganze Diskussion. Die Herren *Heer*, *Welti*, *Segesser* und *Weck* führten hauptsächlich das Wort im Sinne des Ständerates, und schliesslich wurde mit 66 gegen 51 Stimmen dem Ständerate beigestimmt.

Am 19. April 1874 wurde über die dem Volke vorgelegte revidierte Bundesverfassung abgestimmt und dieselbe mit 340,119 *Ja* gegen 198,013 *Nein* angenommen. Damit erhielt auch der bisher als Art. 25 behandelte Schulartikel, als Art. 27, Gesetzeskraft.

Pädagogischer Brief.

Von *E. Schneider*.

Den Lesern des Schulblattes schulde ich noch die theoretische Grundlegung der entwickelnd-darstellenden Lehrform. Die Einladung zu einem pädagogischen Ferienkurs und die dadurch notwendig gewordenen Vorbereitungen veranlassten mich seinerzeit, meine „Briefe“ abzubrechen. Jetzt möchte ich sie wieder aufnehmen und das angebohrte Problem des darstellenden Unterrichts in etwas erweiterter Form zur Darstellung bringen, etwa so, wie ich es im Kurs unter dem Begriff „**Darbietungsformen**“ vortrug.

Man macht vielfach der Herbartschen Pädagogik aus Unkenntnis der Tatsachen den Vorwurf, sie suche alles auf dieselbe Form zu bannen. Dass eine solche Schablonisierung wirklich von Pseudojüngern Herbarts vollführt wird, lässt sich leider vielfach beobachten. Dagegen lehnt sich

ja der gesunde Menschenverstand auf, und zudem kennt die Herbart'sche Didaktik diese pädagogische Verirrung nicht. Sie spricht ausdrücklich von einer Mehrzahl von Darbietungsformen, über die der Lehrer frei verfügen kann. Wenn es sich im Unterricht um die Darbietung irgend welchen Stoffes handelt, so ist seine Aufgabe die, diejenige Form herauszunehmen und anzuwenden, die dem *psychologischen Stand des Kindes*, dem *darzubietenden Stoff* und seiner *Persönlichkeit* entspricht. Bevor der Lehrer dies tun kann, muss er die einzelnen Formen und ihre psychologische Begründung kennen.

Der Unterricht hat es mit der Bearbeitung des Gedankenkreises der Schüler zu tun und die *Darbietung* speziell mit der *Bereicherung* desselben *mit neuen Elementen*. Von einer solchen kann nur dann gesprochen werden, wenn der Schüler das Neue richtig versteht, d. h. wenn er nach dem Prinzip der Anschaulichkeit sich von demselben eine klare, deutliche und lebendige Vorstellung bilden kann. Die höchste Form der Anschaulichkeit ist dann erreicht, wenn Gegenstände und Geschehnisse, die in seinem Gesichtskreis liegen, klare und deutliche Abbilder in seiner Seele hinterlassen, wenn das Fernliegende und Vergangene so deutlich vor seinen „innern Augen“ steht, dass er wirklich zu sehen und zu erleben vermeint und wenn dabei das Interesse ihn gepackt hat. Wenn auch die höchste Form der Anschaulichkeit bei weitem nicht immer zu erreichen ist, so hat man sich doch zu bestreben, die höchst mögliche zu erlangen. Der Intensitätsgrad ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Uns interessieren vorläufig die zwei einschneidendsten, die sich ergeben aus dem Verhältnis des Kindes zum Unterrichtsstoffe. Dieser liegt entweder im Gesichtskreis der Schüler, ist für diese wirkliche Leben und ist also der *unmittelbaren Anschauung* zugänglich (heimatliche Natur- und Gesellschaftskunde), oder er ist für das Kind entfernt (Geographie) oder vergangen (Geschichte), ist also nicht persönliches Erlebnis der Schüler und kann so, weil der unmittelbaren Anschauung nicht zugänglich, nur durch ein didaktisches Mittel nach psychischen Gesetzen im Kinde zur Anschauung gebracht werden: *Mittelbare Anschauung*.

Im ersten Fall kann sich der Unterricht auf das wirkliche Leben stützen; er ist *heimatkundlicher Anschauungsunterricht*; die Anschaulichkeit wird viel intensiver sein, als im zweiten Falle, wo das Leben nur nacherlebt werden kann. Da alle Vorstellungen des Kindes letzten Endes auf sinnlichen Empfindungen beruhen und vom Entfernten und Vergangenen sinnliche Empfindungen rein unmöglich sind, muss ich es aus Vorstellungen der mittelbaren Anschauung aufbauen. Dies ist das Problem des darstellenden Unterrichts. *Anschauen* heisst, durch der Sinne Pforten das umgebende Sein und Geschehen in den Geist einziehen und sich dort zu Vorstellungen verdichten lassen, und *darstellen* heisst, mit Hilfe dieser

Vorstellungen neue Vorstellungen des Entfernten und Vergangenen aufbauen. Diese Neugruppierung der Vorstellungen wird im Unterricht veranlasst durch das Mittel der Sprache, gestützt auf die Gesetze der Assoziation: gesprochene Sprache (Erzählung, Beschreibung) und geschriebene Sprache (Lesebuch).

Die Form, in der sich die Darbietung bewegt, kann entweder synthetisch oder analytisch-synthetisch sein. Im ersten Falle wird das Neue in seiner Gesamtheit geboten, und im zweiten wird es sukzessive, Zug für Zug an das Bekannte angeschlossen, wodurch der Unterricht zu einem Wechselgespräch zwischen Schüler und Lehrer wird.

Das Gesagte lässt sich, in pädagogische Begriffe eingekleidet, in folgender Übersicht zusammenfassen:

Unterrichtsstoffe.

Synthetischer Unterricht.

Unmittelbare Anschauung.

Mittelbare Anschauung.

I. Heimatkundlicher Anschauungsunterricht.

1. Betrachtender Unterricht.

II. Darstellender Unterricht.

A. Gesprochenes Wort.

1. Erzählen, Beschreiben.

B. Geschriebenes Wort.

2. Schöpfen aus Quellen.

Analytischer Unterricht.

2. Entwickelnd-betrachtender Unterricht.

3. Entwickelnd-darstellender Unterricht.

Darbietungsformen.

Unsere folgende Aufgabe wird nun die sein, die einzelnen Darbietungsformen zu charakterisieren, psychologisch zu begründen und ihre Anwendbarkeit zu untersuchen.

Schulnachrichten.

Schulsynode. Ein Einsender des „Bund“ reklamiert, dass die ordentliche Hauptversammlung der bernischen Schulsynode erst im April stattfinden solle, statt dass das Reglement hierfür „in der Regel“ den Monat Oktober vorsieht. Er hätte gewünscht, dass die Frage der Verwendung der Bundessubvention auch der Synode zur Beratung vorgelegt worden wäre. Er sagt nämlich:

„§ 9 des Reglementes schreibt in Ziffer 3 vor: Der Geschäftskreis der Schulsynode umfasst „die Besprechung der Mittel zur Hebung des Unterrichtswesens, sowie der Volksbildung im allgemeinen und Behandlung der auf dieselben bezüglichen Wünsche und Anträge an die Staatsbehörden.“ Wir halten nun dafür, seit Bestehen der Schulsynode in ihrer heutigen Form und des neuen bernischen Schulgesetzes ist kein Mittel zur Hebung des Unterrichts und der Volksbildung von der Bedeutung der Volksschulsubvention dem Schweizervolke

geschenkt worden, und da wäre eine Besprechung über deren Verwendung im Schosse des Schulsynode wohlangebracht gewesen.“

Wir finden, der Mann hat recht. Zu der Frage der Verteilung der Bundessubvention hätte die Schulsynode unbedingt Stellung nehmen sollen, umso mehr, als im Schosse des Grossen Rates die Ansichten auseinandergehen, ob diese Verteilung durch ein Dekret oder auf dem Budgetwege geordnet werden solle und ob eventuell den Gemeinden auch ein Teil der Subvention zu freier Verfügung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes zuzuwenden sei. Da diese Angelegenheit in der nächsten, am 14. März beginnenden Session des Grossen Rates erledigt werden soll, so wird dies nun nicht mehr möglich sein. Es ist das zu bedauern. Wenn die Synode sich seinerzeit umsonst alle Mühe gegeben hat, ihre Kompetenzen dem durch die Volkswahl veränderten Charakter entsprechend zu erweitern, so sollte sie doch wenigstens die ihr durch das Reglement zugewiesenen Befugnisse ausüben. Wenn dies nicht geschieht, so wird die Synode noch mehr an Bedeutung verlieren, und man braucht sich nicht zu verwundern, wenn sich das Laienelement mehr und mehr zurückzieht.

Was den Wegfall der ordentlichen Hauptversammlung vom Okt. 1903 betrifft, so scheint dieser mit Rücksichten auf den zur Verfügung stehenden Kredit zusammenzuhangen. Da die Amts dauer der Synode mit Ende 1902 ablief, beschloss die Hauptversammlung vom 29. Nov. 1902, es solle in Zukunft jeweilen möglichst bald nach der Neuwahl der Schulsynode eine ausserordentliche Plenarsitzung zur Konstituierung angeordnet werden, damit nicht der abtretende Vorstand, unter Umständen nicht einmal mehr vollzählig, die Geschäfte noch fast ein Jahr lang, d. h. bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, weiter zu führen genötigt sei. Dieser Beschluss wurde allerdings in der Meinung gefasst, dass deswegen die ordentliche Hauptversammlung des gleichen Jahres nicht auszufallen habe. Die ausserordentliche Plenarsitzung fand am 31. Januar 1903 statt. Da indes der für die Schulsynode bestimmte Kredit nicht für eine zweite Hauptversammlung ausreichte und zudem die Abstimmung über die Seminarinitiative dazwischen kam, schien eine Verschiebung angezeigt, und es würde das Plenum der Synode wohl erst nächsten Herbst wieder einberufen worden sein, wenn nicht inzwischen die Angelegenheit der Begutachtung des Planes für ein neues Oberklassenlesebuch dringend geworden wäre. Dieser Plan lag schon im Herbst 1902 bereit und wurde auf die Traktandenliste der ausserordentlichen Versammlung vom 31. Januar 1903 genommen, musste aber verschoben werden, weil die Frage der Seminarreform die Zeit über Gebühr in Anspruch nahm. Wenn das neue Lesebuch fertig sein soll, bevor die seinerzeit erstellte Notauflage, die höchstens noch für das Jahr 1905 ausreicht, vergriffen ist, so darf mit der Beratung des Planes nicht länger zugewartet werden. Gerade mit Rücksicht darauf scheint uns übrigens, es hätte letzten Herbst füglich eine Hauptversammlung angeordnet werden dürfen. Uner schwinglich würden die Kosten nicht gewesen sein. Die Mittel hätten sich für eine vom Gesetz vorgesehene und vom Volk gewählte Behörde wohl finden müssen.

Lehrerversicherungskasse. (Einges.) Tiefempfundene, jubelnde Freude erfüllte gewiss manches mehr als 35 Jahre alte Lehrerherz, als kurz vor Weihnachten die frohe Kunde kam, die Altersgrenze für den Eintritt in die Versicherungskasse sei nun auf das 42. Altersjahr hinaufgesetzt worden. Aber die grosse dankerfüllte Freude verwandelte sich in bittere Enttäuschung, als vierzehn Tage später bekannt wurde, die bisherigen Dienstjahre können von der Kasse gar nicht berücksichtigt werden. Diese Nachricht traf gewiss manchen mit dem Versicherungswesen wenig Vertrauten ganz unerwartet, und wir hatten

auch Ursache auszurufen: „Hart, wirklich hart.“ Die an der Altersgrenze Stehenden haben zu solchem Ausruf sogar mehr Grund als die, die nicht mehr eintreten können; denn ihre Lage ist noch ungünstiger. Folgendes Beispiel mag dies beweisen:

Eine Lehrerin muss im Jahr 1905 aus Gesundheitsrücksichten demissionieren. Sie war 25 Jahre im Schuldienst, wäre also nach dem alten Gesetz pensionsberechtigt und erhielte dank der Bundessubvention, wie die meisten gegenwärtig Pensionierten, wenigstens Fr. 500 Jahrespension. Sie musste aber vor Jahresfrist in die neugegründete Lehrerkasse eintreten, bezahlte an Eintrittsgeld und Jahresbeitrag Fr. 88, 5 % und 3 % der Besoldung von Fr. 1100 (Staatszulage Fr. 500, Gemeindebesoldung Fr. 500 und Arbeitsschule Fr. 100). Nun erhält sie eine Pension von 31 % der Besoldung = Fr. 341, also weniger als die unter dem alten Regime in den Ruhestand versetzten Kolleginnen, die keine Beiträge geleistet. Der einzige Vorteil ist, dass sie das Recht hat auf diese Pensionssumme. Die Lehrer, die von der Gemeinde nur die Minimalbesoldung haben, stellen sich auch nicht viel besser.

Dass die neue Kasse aus versicherungstechnischen Gründen die bisherigen Dienstjahre nicht berücksichtigen kann, begreifen wir jetzt. Aber liesse sich nicht eine Übergangsbestimmung aufnehmen, dahingehend, dass der Staat an die Pension solcher auf der Altersgrenze stehenden Mitglieder der Lehrerkasse einen Beitrag entrichtet, damit ihr Ruhegehalt wenigstens dem der gegenwärtig pensionierten Lehrkräfte nicht nachsteht? In Anbetracht der Einzahlungen wäre es nicht unbillig, wenn sie sogar etwas höher dotiert werden könnten. Es sind ja traurige Ausnahmefälle, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer schon nach 20 oder 25 Jahren wegen Krankheit vom Amt zurücktreten muss, und für solche einzelne Fälle würde wohl der zur Aufbesserung von Pensionen ausgesetzte Kredit von Fr. 30,000 auch noch ausreichen.

Wir möchten daher die für die bernische Lehrerkasse mit so warmem Eifer arbeitende Kommission dringend ersuchen, sich auch der oben erwähnten Kategorie unserer Lehrerschaft anzunehmen.

Seminarkommission. Den Einsendern, die den Austritt des Herrn Balsiger aus der Seminarkommission verlangen, möchte ich folgendes entgegenhalten. Der Moment ist sehr schlecht gewählt, einen erfahrenen und einsichtigen Schulmann aus kleinlichen formellen und prinzipiellen Rücksichten aus der Seminarkommission hinauszürgern. Eben jetzt braucht diese Behörde Leute, die etwas von der Sache verstehen, jetzt, da das Oberseminar in Bern rasch organisiert werden muss. Und diese Leute sind nicht so dicht gesät, wie der Einsender meint. Wir brauchen ferner in der Seminarkommission Männer, die fortschrittlich gesinnt sind, jetzt, da es sich um die Neuorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars handelt. Da soll ein Mann, wie Herr Balsiger, mitsprechen dürfen, gerade weil er Direktor des städtischen Seminars ist und als solcher Einsicht und Erfahrung hat. Es zeugt von einer kleinen Auffassung der Dinge, wenn man die beiden Lehrerinnenseminarien als Konkurrenzanstalten einander gegenüberstellt, als ob sie nicht ein ideales Ziel erstrebten, sondern materiellen Gewinn, wie zwei Geschäftsfirmen. Die Seminarkommission ist übrigens nicht die Aufsichtsbehörde des städtischen Seminars, sondern nur der Staatsseminarien. Herr Balsiger ist also nicht sein eigener Vorgesetzter. — Was Form und Ton der Einsendungen betrifft, so kann damit niemand einverstanden sein. In solch kränkender Weise wendet man sich nicht einmal gegen einen Feind der Schule, geschweige denn gegen einen verdienten Schulmann.

E. G.

Seminarkommission. (Korr.) Richtigstellung. Der deutschen Seminar-kommission sind die beiden staatlichen Seminare Hofwil und Hindelbank zur Beaufsichtigung unterstellt. Das Lehrerinnenseminar der städtischen Mädchenschule dagegen steht unter der Aufsicht der Kommission dieser städtischen Schule und des kantonalen Sekundarschulinspektors. Herr Balsiger ist also ebensowenig sein eigener Vorgesetzter, als er in seiner Erwiderung von einer Konkurrenz zwischen dem Staatsseminar Hofwil und dem städtischen Lehrerinnenseminar geschrieben hat.

Der Gesangunterricht am Seminar Hofwil. (Korr.) Wie verlautet, soll der Gesangunterricht am Seminar Hofwil für die Zukunft geteilt werden in eine obere und eine untere Abteilung mit verschiedenen Lehrkräften.

Angenommen, das Gerücht sei begründet, so mögen einige Einwendungen gegen eine solche Trennung gestattet sein.

Es ist bekannt, welch tiefgreifende Bedeutung der Gesangunterricht am Seminar hat. Weniger bewusst mag man sich dessen sein, dass durch die fragliche Trennung derselbe sehr empfindlich gestört würde, denn:

Die einzigartigen, ungünstigen Verhältnisse betr. den Gesangunterricht am Seminar erfordern eine ihnen entsprechende einheitliche Methode.

Die jetzt bestehende ist eine durch Jahrzehnte lange Erfahrung herausgearbeitete und erhärtete, die den gegebenen Verhältnissen vollständig entspricht. Durch die fragliche Trennung aber würde die Einheitlichkeit dieses Unterrichtes vernichtet und derselbe vielleicht auf Jahre hinaus gestört.

Die Notwendigkeit eines einheitlichen Gesangunterrichts hat man schon lange erkannt. Deshalb ist derselbe in allen andern ähnlichen Anstalten des Kantons einem einzigen Lehrer übertragen.

Aus welchen Gründen sollte dies in Hofwil für die Zukunft nicht mehr möglich sein?

Ehrung. Bekanntlich hat der Grütlimännerchor Bern letztes Jahr mehrmals das Volksschauspiel „Die Waise von Holligen“ aufgeführt und zwar mit einem Erfolg, wie er nicht allen konzertierenden Vereinen zu Teil wird. Zu der Aufführung vom 24. Februar abhin wurde nun auch der Verfasser, Lehrer Leuenberger in Ins, eingeladen. Dass der Grütlimännerchor im Sinne hatte, den Dichter auch öffentlich zu ehren, kann man sich denken. Es geschah denn auch. Hr. Leuenberger wurde auf der Bühne vom Vereinspräsidenten, Hrn. Schmalz, dem Publikum vorgestellt und mit einem prächtigen Lorbeerkrantz bedacht. Der Beifall der Zuschauer wollte schier nicht enden. In schlichten Worten antwortete der Geehrte. Ich beglückwünsche ihn auch dieses Jahr zu seinem schönen Erfolg. Ist doch das Stück diesen Winter schon von mindestens zehn Vereinen gebracht worden und überall vor einem dankbaren Publikum. Der Grütlimännerchor Bern verdient aber auch öffentliche Ehrung, nicht nur deswegen, dass er einem aus unserer Gilde so noble Behandlung angedeihen lässt, sondern auch deshalb, dass er mit den Einnahmen die Hinterlassenen eines Vereinsmitgliedes vor Kummer und Sorgen zu schützen sucht. Das ist werktätiger Sozialismus, der zum Vorbilde dient. Das ist wirkliche Kollegialität und Solidarität und nicht leeres Wortgefunker!

S.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag den 5. März 1904, nachmittags 2 1/2—4 Uhr in der Gymnasialturnhalle. Da diese um 4 Uhr anderweitig benutzt wird, so haben wir unsere Arbeit etwas früher

angesetzt, immerhin in der Hoffnung, dass deswegen die regelmässig erscheinenden Mitglieder keinen Streik beginnen, sondern unter allen Umständen die hier grassierende Teilnahmlosigkeit energisch abschütteln, eingedenk des Spruches: „Rast'ich, so rost' ich!“ Des patriotischen Gedenkens obigen Datums lässt sich in der Weise Rechnung tragen, dass die Turnleitung für diesen Nachmittag spezielle Hieb- und Stossübungen durchnimmt. An einer nachfolgenden Kegelpartie lassen sich dann Schuss und Wurf ebenfalls vorzüglich üben, und es könnte dabei eventuell auch noch gestochen werden. Also recht zahlreich zur turnerischen Gedenkfeier des 5. März!

Amtsbezirk Seftigen. (Korr.) Vor zirka 3 Jahren wurde vom L.-V. Seftigen beschlossen, eine Heimatkunde des Amtsbezirks zu erstellen und eine Kommission gewählt, die mit der Ausführung betraut wurde. Die Arbeit wurde sofort an die Hand genommen, und als Mitarbeiter konnten auch Leute ausserhalb der Sektion unseres L.-V. gewonnen werden, deren Namen dafür Gewähr bietet, dass etwas Rechtes zustande kommt. Gut Ding will bekanntlich Weile haben; doch ist die Arbeit ihrem Abschluss nahe und kann voraussichtlich im Laufe des Sommers dem Drucke übergeben werden. Sie soll 20 Druckbogen nicht übersteigen und auch Illustrationen enthalten.

Brienz. (Korr.) Nach vielen Beratungen und Mühen geht nun der stattliche Bau unseres neuen Schulhauses, der seine Front der Mittagssonne und den weltberühmten Giessbachfällen zuwendet, bald seiner Vollendung entgegen und kann mit Beginn der Sommerschule bezogen werden. Damit den in baulicher Beziehung aufgewandten Opfern entsprechende Verbesserungen auch im Lehrwesen Platz greifen, hat die letzte Gemeindeversammlung beschlossen, eine neue Oberklasse mit Französischunterricht über den bisher bestehenden Klassen zu errichten. Um die Herbeiziehung einer tüchtigen Lehrkraft von auswärts zu erzielen, wurde die Gemeindebesoldung, die für die bisherigen Oberschulen je Fr. 1000 ausmachte, für die neue Oberklasse auf Fr. 1500 erhöht und zugleich den bisherigen 2 Oberlehrern für vermehrte Stundenzahl zwecks Französischunterricht eine Aufbesserung von je Fr. 150 jährlich zuerkannt.

Es ist zu hoffen, dass dieser erste Schritt zur Verbesserung unseres Schulwesens durch Anmeldungen von tüchtigen Lehrkräften auf die im amtlichen Schulblatt erfolgte Ausschreibung und durch rege Tätigkeit der Lehrkräfte Anerkennung finden möge und sodaun zum Ansporn für weitere Verbesserungen werde, zu deren Erreichung sich alle Kräfte mit Hintansetzung und Vergessen bisheriger Differenzen die Hand zu gemeinsamem Wirken reichen unter der Devise: „Schau vorwärts, Werner, und nicht hinter dich!“

* * *

Aus der Urschweiz. (Korr.) Die Bundessubvention der Volksschule.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat über die Verwendung der Subvention für 1903 und 1904 beschlossen:

Die Lehrer erhalten Alterszulagen, je nach dem Dienstalter von Fr. 50 bis Fr. 200, die Seminarlehrer eine Gehaltsaufbesserung bis auf Fr. 500.

Wie steht nun der schulfreundliche Halbkanton Obwalden da? Seit Jahren behauptet Obwalden bei den Rekrutenprüfungen einen ehrenvollen Rang. Den verdankt es, nebst der obligatorischen Fortbildungsschule von 80 bis 100 Stunden und der Vorprüfung durch den Schulinspektor, der zugleich kan-

tonaler Experte ist, hauptsächlich der gewissenhaften Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen. Dafür ernten sie alljährlich von den obersten Behörden meist wohlverdientes Lob, d. h. schöne Worte. Allein die anerkennende Tat blieb stets aus. Die Besoldungen der 11 Lehrer schwanken zwischen Fr. 800 und Fr. 1700. Noch gibt es keine Alterszulagen und weder Ruhegehalte, noch Witwen- und Waisenkasse. Die 35 bescheidenen Lehrschwestern von Menzingen und Ingenbohl arbeiten beinahe umsonst, indem sie sich mit Fr. 400—450 jährlich begnügen müssen. Als es sich nun um Verteilung des etwa Fr. 12,000 betragenden Bundesbeitrages handelte, richtete die Lehrerkonferenz an den Regierungs- und Kantonsrat eine Zuschrift mit folgenden Wünschen:

1. Der Kanton verabfolgt an die weltlichen Lehrer eine von fünf zu fünf Dienstjahren sich steigernde staatliche Alterszulage.

2. Der Kanton unterstützt eine Alters-, Witwen- und Waisenkasse der an den öffentlichen Schulen wirkenden Lehrer mit 50 % der jährlichen Versicherungsprämien.

Die Lehrer verlangten zu diesen Zwecken 25 % der Subvention von Fr. 12,000, also Fr. 3000.

In der entscheidenden Sitzung des Kantonsrates traten in einer Motion 44 Räte warm für die Wünsche der Lehrer ein und beantragten, 75 % der Subvention an die Gemeinden nach ihrer Volkszahl zu verabfolgen und 25 % zur ökonomischen Besserstellung der Lehrer zu verwenden. Unerwarteterweise aber wurde der Antrag der Regierung und der Kommission angenommen und ein Beitrag bis auf 15 % für eine Unterstützungskasse der Lehrer gnädig gewährt. Der Präsident der Kommission, Herr Ständerat Wirz, betonte ausdrücklich, durch die Stipendien an Lehramtskandidaten und durch die Gründung einer Unterstützungskasse für das Lehrpersonal komme man den Wünschen und Interessen desselben in bedeutendem Masse entgegen. Das ist keine moderne Bruder Klausen-Tat, wie die „Pädagogischen Blätter“ und der „Unterwaldner“ sie gehofft hatten.

* * *

Aus Ungarn. (Einges.) Der Unterrichtsminister Wlassics hat verfügt, dass in den Lehrerfortbildungskursen, die alljährlich in den Ferien in vier Lehrerbildungsanstalten abgehalten werden, auch „Antialkoholunterricht“ erteilt werde. Er hat zu dem Zweck den Alkoholgegnerbund in Ofenpest mit der Aufgabe betraut, im Rahmen der Ferienkurse Vorträge zu halten, welche den Lehrern das Wissenswerteste über die geistigen Getränke mitteilen sollen, damit die Lehrer wieder imstande seien, ihre Schüler in jeder Beziehung aufzuklären.

Literarisches.

Schär, Joh. Fried., ordentl. Professor an der Universität Zürich: **Die Pflege der Handelswissenschaften an der Universität Zürich.** Antrittsrede, gehalten am 7. November 1903. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. — Preis Fr. 1. —.

Es gereicht uns zu ganz besonderer Freude, unsern Lesern die eben genannte Rede, die uns in Separatausgabe vom Verlag zugestellt wurde — sie erschien zuerst in der „Schweiz. pädag. Zeitschrift“ — anzeigen zu können.

Denn es passiert nicht alle Tage, dass ein gewesener Primarlehrer zum ordentlichen Hochschulprofessor emporsteigt. Und J. Fr. Schär war unser und ist es noch. Geboren als ein Sohn des Emmentals, war er ein Mitglied der 27. Seminarpromotion von Münchenbuchsee (1862—1865), ward Lehrer in Wattenwil, dann am Seminar Münchenbuchsee, im Thurgau erst Handelsmann, dann Lehrer, darauf Schuldirektor in Biel und endlich Lehrer an der obern Realschule in Basel, wo er sich in die Handelsfächer hineinarbeitete und sich durch seine grundlegenden und bahnbrechenden wissenschaftlichen Arbeiten über diese Disziplinen einen weit über unsere Grenzen hinausgehenden, verdienten Ruf erwarb, so dass die Zürcher Hochschule einen neuen Lehrstuhl für die Handelswissenschaften schuf und Schär die Professur antrug, die er nun seit dem Frühling 1903 inne hat.

Zürich ist überhaupt die erste Universität im deutschen Sprachgebiet, welche die Handelswissenschaften in ihren Lehrplan aufgenommen hat. Es ist daher begreiflich, dass sowohl die Vertreter der Wissenschaft, als die der kaufmännischen Praxis mit Spannung der Rede entgegensahen, mit welcher der Inhaber dieses neuen Lehrstuhles sich selbst und die von ihm vertretenen Disziplinen einführen würde. Und Prof. Schär erzielte bei vollbesetztem Saale einen vollständigen Erfolg und wurde mit allgemeinen und starken Beifallsbezeugungen ausgezeichnet.

Dieser Vortrag liegt nun gedruckt vor. Er wird nicht nur in der Schweiz, sondern überall, wo man sich mit handelswissenschaftlichen Studien beschäftigt, ganz besonders auch in den Kreisen der jüngern und ältern Kaufleute, mit lebhaftem Interesse gelesen werden; denn der Verfasser hat es verstanden, in formschöner Sprache und knapper Darstellung das Bedürfnis für handelswissenschaftliche Studien aus dem Werdegang der kaufmännischen Bildungsbestrebungen, sowie aus der Entwicklung des Handels zu seiner heutigen weltumspannenden Bedeutung nachzuweisen und in überzeugender Weise zu zeigen, wie die neuen Disziplinen an der Hochschule gelehrt werden müssen, damit einerseits die Würde der Hochschule als Pflanzstätte der Wissenschaft und Idealität nicht Schaden leidet und den Studierenden der Handelswissenschaft anderseits der Weg zu einer segens- und erfolgreichen Tätigkeit im praktischen Leben geebnet werden kann. Auch für den dem Vortrag beigegebenen reichhaltigen Literaturnachweis werden die Fachleute dem Verfasser besonders dankbar sein. Sch.

Dr. med. Wilh. Winsch: Die Lösung der Abendmahlfrage. 1903. Berlin. Verlag von Max Breitkreuz. 1 Mk.

Dieses Buch kommt gerade wie gerufen. Mit der Abendmahlfrage hängt die Frage des Vegetarismus und der Abstinenz von Alkohol innig zusammen. Denn wenn Jesus den Vegetarismus (Pflanzenkost) gelehrt hat, so muss auch die Auffassung der katholischen Kirche und Luthers vom Osterlamm falsch sein, und es entspricht auch der heute beim Abendmahl servierte alkoholische Wein nicht dem Urchristentum. Nicht in allen, aber doch in vielen Dingen stimmt der gelehrte Dr. Winsch, der auch „griechisch“ versteht, mit Dr. med. Nagel ganz überein.

Dr. Winsch weist mit grosser Gründlichkeit den geschichtlichen Zusammenhang zwischen Christentum und Vegetarismus und Abstinenz nach. Die römische und griechisch-katholische Kirche schreibt noch heute 40 Tage vor Ostern die Fleischenthaltung vor, wie auch an jedem Freitag; sie geht dabei von der Überzeugung aus, dass Fleischgenuss hitziges Blut und verderbliche Leidenschaften erzeugt. Die Gnostiker (100 Jahre nach Chr.) lebten vegetarisch und abstinenz. Ums Jahr 100 galten alle

Christen als Vegetarier, wie Plinius, der jüngere, berichtet. Die Kirchenväter Clemens (150—220), Tertullian (160), Origenes, Hieronymus (331), Augustin (354) waren alle Vegetarier, ebenso die Apostel Paulus, Johannes, Matthäus und Petrus und Jakobus. Dies wird aus ihren Briefen und Evangelien bewiesen, aber aus dem griechischen Urtext, nicht nach der vielfach falschen Übersetzung Luthers. Recht interessant sind die Fehler, die Winsch dem Luther nachweist. Auf die bessere Übersetzung von „Weizsäcker“ weist Winsch oft hin.

Im weiteren wird nachgewiesen, dass die Enthaltung von Fleischgenuss ein wesentlicher Teil der Lehre Jesu war. Dass Jesus „Fisch“ gegessen habe, oder gar vom „Osterlamm“, wird als Übersetzungsfehler erklärt. Joh. 6, 27 enthalte (nach dem Urtext) ein direktes Fleischverbot. Lukas 22, 15 (nach Luther) sei falsch! Das letzte Abendmahl von Jesus war kein Passahmahl. Jesus hat das Osterlamm nicht genossen. Das Abendmahl ist nur ein „Opfer“ in Form von Brot und Wein. Auch damit ist der Fleischgenuss verworfen. Die katholische Kirche bringt noch heute ein Opfer in der „Hostie“ (Hostie gleich Opfertier). Der ursprüngliche Sinn des Abendmahls war Danksagung und Liebesmahl. Das Wort von Jesus: „Mein Fleisch“ bedeutet, das Fleisch, das ich esse, also Brot. Die katholische Kirche und Luther haben dafür das wirkliche Fleisch und Blut von Jesus gesetzt, weil sie den Tod von Jesus als Opfertod für die Sünden der Menschen auffassten. Brot und Wein wurden zu einem Fetisch!

Auch die Abstinenz der Urchristen wird streng nachgewiesen. Nach Vergil Georg I. (295) wurde im Altertum der Wein durch Einkochen bis zur Honigdicke haltbar gemacht und dann, mit Wasser vermischt, genossen als alkoholfreier Wein. Die Kirchenväter Clemens und Hieronymus bezeugen, dass der Wein des Abendmahls nicht gegoren war. Auch der Heiland selber bezeugt dies mit dem Wort „neu“ in Matth. 26, 29. Das Wort „neu“ bedeutet dort frisch und ungegoren. Jesus und seine Jünger lebten also vegetarisch und abstinenter!

Das Studium dieses Buches sei hiermit der Lehrerschaft bestens empfohlen!

W.

Humoristisches.

Aus einem Schüleraufsatz. (Der Regenschirm): „Die Soldaten dürfen keine Regenschirn bei ihnen haben, wenn sie in der Julivorm sind.“

Eine wahre Geschichte. In einer Mädchenvolksschule, so wird dem „Emmenthal.-Bl.“ berichtet, machte unlängst ein frischgebackener, schneidiger Schulpfleger eine Inspektionsvisite. Die Lehrerin nahm zwei Sprichwörter durch und erklärte der Klasse die Sentenz: „Man soll den Teufel nicht an die Wand malen“. Da mischte sich der Herr Schulpfleger hinein: „Aber Fräulein,“ fing er an, „machen Sie das doch den Kindern anschaulicher. Malen Sie den Teufel an die Wandtafel!“ „Ich besitze nicht so viel Fertigkeit im Zeichnen, Herr Schulpfleger.“ Der Herr Schulpfleger griff selbst zur Kreide und malte ein Monstrum, das den leibhaften Gottseibeins vorstellen sollte, an die Tafel. „Nun Kinder, was ist das?“ Die Kinder starrten erst die Tafel, dann den Zeichner an. Keine Antwort. Der Herr Schulpfleger will den Kindern ein wenig

zu Hilfe kommen: „Nun, ihr seid doch jetzt bei den Sprichwörtern. Da gibt es ein Sprichwort, das sich mit der Wand beschäftigt. Besinnt euch 'mal!“ Wieder war alles still. Dann hebt in der hintersten Reihe ein kleiner Blondkopf den Finger. „Also doch eine, die etwas weiss,“ schmunzelte er. „Nun, wie heisst also das Sprichwort, mein Kind?“ — „Narrenhände beschmieren Tisch und Wände!“

Der Herr Schulpfleger erklärte nicht weiter nach der neuen Methode. Er verbeugte sich vor der Lehrerin, nahm Hut und Stock — und ging.

Religion. Geschichte von David und Jonathan. Der Lehrer entwickelt den Begriff Dankbarkeit. Eine Schülerin will durchaus das Wort „dankbar“ nicht finden. Der Lehrer fragt: „Wenn du mir einen Gefallen tust oder ein Geschenk bringst, was erwartest du dann von mir?“ Schülerin (Mädchen eines reichen Bauern): „Mehr Recht!!!“

R. F.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

Gymnasium Burgdorf.

Die ordentlichen **Aufnahmsprüfungen** für sämtliche Klassen des Gymnasiums in Burgdorf (mit Ausnahme der Handelsklasse) finden **Samstag den 19. März**, von morgens 8 Uhr an, statt.

Die Aufnahmsprüfung in die **Handelsklasse** wird, nebst einem nachträglichen Aufnahmsexamen für die übrigen Klassen, **Montag den 18. April** abgehalten.

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete bis zum **12. März** entgegen. Der Anmeldung sind der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen.

Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag den 19. April**, um 7 Uhr.

Der Rektor des Gymnasiums Burgdorf:
K. Grüter.

Schulausschreibung.

Hilterfingen. Sekundarschule. Wegen Demission ist die Lehrerstelle **historisch-sprachlicher Richtung** wieder zu besetzen. Amtsantritt mit Sommerschulanfang 1904. Besoldung Fr. 2500, resp. mit Englischunterricht Fr. 2800.

Anmeldungen hierfür bis **15. März** nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Amtsrichter **Rupp** in Hilterfingen.

Gesucht:

In ein Hotel eine erfahrene **Lehrerin** zum Unterricht an drei Knaben und zur Aushilfe.

Adresse durch Herrn **P. A. Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern, zu vernehmen.

Sofort zu verkaufen:

Ein gut erhaltenes **Harmonium** für Fr. 80—100.

Auskunft erteilt Herr **P. A. Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.

Verlag von HOFER & Co., ZÜRICH

Rotkäppchen

Einführung in die Druckschrift.

Bearbeitet von Marie Herren, Lehrerin in Bern.

Mit vier in Farbendruck fein ausgeführten Illustrationen.

Durch die Kombination von Schreib- und Druckschrift kann der vollständige Märchentext von Anfang an gelesen und der übliche langweilige Lesestoff vermieden werden. Die Lösung des Problems besteht darin, dass die Druckschrift mit Schreibschrift verbunden wird.

Zwischen den einzelnen gedruckten Wörtern bildet die Schreibschrift den verbindenden Text. Die Druckschrift ist in 12 Lektionen methodisch eingeführt.

Preis à 40 Cts. für 1 Ex. und à 30 Cts. für 12 Ex.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **12. März** nächstthin dem Direktor der Töchterschule, Herrn E. d. Balsiger, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurs** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

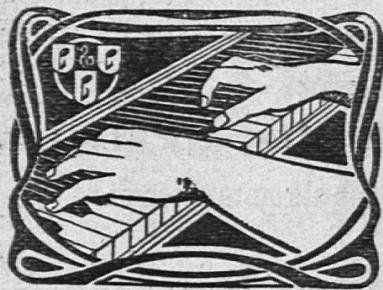
Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag und Samstag den 18. und 19. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 25. Februar 1904.

Die Kommission.



Pianos, Harmoniums
Verkauf, Umtausch, Vermietung.
Stimmungen prompt.
Alle Reparaturen billigst.
Gebr. Hug & Co., Zürich.
Besondere Bezugsvorteile für die HH. Lehrer.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,
nur beste Fabrikate empfiehlt

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533
Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur
Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

Vor kurzem erschienen:

Mein Lesebüchlein.

Zum Schulgebrauch in Spezialklassen und Anstalten für Schwachbefähigte.
Bearbeitet von einem Kollegium schweiz. Lehrer.

In 3 Heften à 50, 60 und 70 Cts. einzeln und partienweise zu beziehen bei
K. JAUCH, Lehrer in Zürich II.

NB. Die reich illustrierten Hefte seien auch den Lehrern und Lehrerinnen der
Elementarschule bestens empfohlen.

Töchter-Handelsschule Biel.

Gründliche Vorbereitung auf den Bureaudienst. Ein- und zweijährige Kurse, je
nach der Vorbildung der Töchter. — Auf Wunsch vermittelt die Direktion Kostorte in
französischen Familien.

Aufnahmsprüfung den 30. März 1904. Anmeldungen, begleitet von den letzten
Schulzeugnissen, sind bis zum 24. März an den Unterzeichneten zu richten, bei dem auch
Programme und Auskunft erhältlich.

(Zag Q 16)

Der Direktor: **Ed. Gsteiger.**

* * Examenblätter * *

festes, schönes Papier (Grösse 21/28^{1/2} cm), nach den Heftliniaturen Nr. 5,
6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Tausend Fr. 15.—,
Hundert à Fr. 2.—, Dutzend 25. Cts.

Schulmaterialienhandlung Kaiser & Co., Bern.

Schulheftfabrikation

in nur prima Qualitäten.

Preiscourant zur Verfügung.

Engroslager sämtlicher Schulartikel.

Vorteilhafte Preise. * Lieferanten zahlreicher Schulkommissionen.

Es empfehlen sich

— J. Kupferschmid's Söhne, Biel. —

Solide und praktische

Berner Schulbänke

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig

C. Steiner-Borter,

mechanische Schreinerei, Ringgenberg.

Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875) **G. A. Morscher-Hofer, Solothurn** (Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in tadellos reinlichem Zustande.
2. Sie liefert keine defekten, sondern nur solid gearbeitete Kostüme.
3. Sie liefert rechtzeitig, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzseitig, ganz in Eisenrahmen, von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 und höher.

Violinen von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. Bogen von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche und römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte **Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbuns dazu.

Ältere Pianos und Harmoniums zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.



Fr. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine —